

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2005

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2005 liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Es werden die gefassten Beschlüsse verlesen. Die Beschlüsse sind auch einsehbar auf unserer Homepage www.waldenburg.ch.

2. „Zonenvorschriften Landschaft“: Mutationen Spezialzone Seilbahnanlage Gebiet Wasserfallen

Die Stiftung Luftseilbahn Reigoldswil-Wasserfallen (LRW) beabsichtigt, den Abbruch und Neubau der bestehenden Luftseilbahn. Dies erfolgt aus einer Notwendigkeit heraus. Die Bundesbehörden haben die laufende Betriebsbewilligung für die Bahn bis längstens 31. Mai 2007 befristet. Revision und Weiterbetrieb der bestehenden Seilbahn kommen laut Stiftung nicht in Betracht. Die laufenden Kosten, insbesondere die Unterhaltskosten, wären zum langfristig kostendeckenden Betrieb der Bahn in Reigoldswil deutlich zu hoch.

In diesem Zusammenhang wird auch eine Anpassung der Zonenvorschriften Landschaft im Bereich Seilbahnanlage Gebiet Wasserfallen notwendig. Die notwendigen Anpassungen wurden durch das Büro Stierli + Ruggli Ing. AG, Lausen - in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Sutter, Arboldswil, welches die entsprechenden Anpassungen für die Gemeinde Reigoldswil vorgenommen hat - erarbeitet. Diese sind durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 08. August 2005 genehmigt und verabschiedet worden. Die wichtigsten Änderungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Aufhebung der Quartierplan-Pflicht
- Ergänzungen der Zweckbestimmungen für die Seilbahnanlage und damit verbundenen Zusatznutzungen
- Begrenzung der Beförderungskapazitäten der Seilbahn in Koordination mit Reigoldswil
- Koordination der Zonenbestimmungen mit den Zonenvorschriften Landschaft der Gemeinde Reigoldswil
- Projektbezogene Anpassungen der Spezialzone im Bereich der Seilbahnstation Wasserfallen

Grundlagen für die Planungsvorschriften bzw. die Bearbeitung der nutzungsplanerischen Anpassungen waren im Wesentlichen:

- Zonenvorschriften Landschaft Waldenburg (Zonenplan und Zonenreglement), Gebiet Wasserfallen, RRB Nr. 1511 vom 02. Mai 1990
- Aktueller Projektstand „Neubauprojekt Reigoldswil-Wasserfallen“ gemäss Angaben der Stiftung Luftseilbahn Reigoldswil-Wasserfallen (LRW)
- Erfolgte Absprachen und Koordination zwischen den Gemeinden und der Projektleitung der Stiftung LRW

Es liegen folgende grundeigentumsverbindlichen Nutzungsplanungsakten zur Beschlussfassung bzw. Genehmigung bereit:

- Zonenplan Landschaft, Mutation Spezialzone Seilbahnanlage, Gebiet Wasserfallen
- Zonenreglement Landschaft, Mutation Spezialzone Seilbahnanlage, Gebiet Wasserfallen

Neben dem kantonalen Vorprüfungsverfahren erfolgte vom 11. - 27. August 2005 das öffentliche Informations- und Mitwirkungsverfahren. Es wurden keine Eingaben eingereicht, sodass sich ein Mitbericht erübrigt (§ 2 Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV)).

Die nachfolgenden Akten können auf der Gemeindeverwaltung bis zur Einwohnergemeindeversammlung eingesehen werden:

- Zonenreglement Landschaft, Mutation Spezialzone Seilbahnanlage
- Zonenplan Landschaft, Mutation Spezialzone Seilbahnanlage
- Planungsbericht

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Zonenreglement Landschaft, Mutation Spezialzone Seilbahnanlage sowie dem Zonenplan Landschaft, Mutation Spezialzone Seilbahnanlage zuzustimmen.

3. Ersetzen der Heizung in der Gemeindeverwaltung durch den Anschluss an die Heizung der Turnhalle (Investitionskredit von Fr. 110'000.00)

Die Heizung in der Gemeindeverwaltung wurde im Jahre 1982 installiert und im Jahre 1983 beim Bezug der neuen Verwaltung in Betrieb genommen. Es war damals klar das Bestreben, für dieses Projekt eine alternative Form zu suchen. Dies war auch der Grund, warum man die Heizung nicht an die bestehende Ölheizung der Turnhalle/Schule anschloss. Nun ist die Anlage in die Jahre gekommen und ein Ersatz ist unumgänglich. Es stellt sich nun erneut die Frage eines Anschlusses an die Anlage Turnhalle/Schule. Evaluationen haben folgendes ergeben:

- Eine Erneuerung der bestehenden Anlage mit dem gleichen System (Wärmepumpe) kostet Fr. 50'000.00 – Fr. 60'000.00.
- Ein Anschluss an das Heizsystem der Turnhalle/Schule kostet rund das Doppelte (Fr. 110'000.00)
- Beim Anschluss an die Turnhalle/Schule können aber jährlich rund Fr. 3'000.00 an Energiekosten gespart werden
- Im Weiteren werden für die Anlage Turnhalle/Schule Schnitzel verfeuert, welche durch unsere Bürgergemeinde geliefert werden

Auf Grund dieser Überlegungen ist der Gemeinderat der Meinung, dass jetzt der Anschluss an die Anlage Turnhalle/Schule unbedingt vorzunehmen sei. Die Kosten für den Anschluss setzen sich wie folgt zusammen:

- Maurerarbeiten	Fr.	50'000.00
- Heizungsanlage	Fr.	35'000.00
- Fachplanung	Fr.	12'000.00
- Elektrisch	Fr.	4'000.00
- Demontage alte Anlage	Fr.	3'000.00
- Diverses wie Pläne, usw	Fr.	1'000.00
- Reserve	Fr.	5'000.00

Total **Fr. 110'000.00**

Besonderes: Die Arbeiten sollen im Laufe des Oktobers und Novembers 2005 ausgeführt werden. Die Anschlüsse in der Turnhalle sind bereits vorhanden, sodass praktisch ein nahtloser Übergang von der alten zur neuen Heizung möglich ist. Die bevorstehende Sanierung der Heizung Turnhalle/Schule wird durch diesen Anschluss in keiner Weise beeinflusst oder beeinträchtigt

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Heizungsersatz Gemeindeverwaltung zuzustimmen und den erforderlichen Kredit von Fr. 110'000.00 zu genehmigen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für die Investition einen entsprechenden Kredit aufzunehmen.

4. Abfallreglement (neues Reglement als Ersatz für das bestehende)

Das bestehende Abfallreglement vom 12. Dezember 1988 musste aufgrund von verschiedenen gesetzlichen Änderungen angepasst werden. Für das überarbeitete resp. neue Abfallreglement wurde das bestehende Musterreglement des Kantons verwendet, sodass ein direkter Vergleich bestehendes / neues Reglement nicht möglich ist. Das neue Abfallreglement enthält zudem die entsprechenden Richtlinien, um einem Abfallverbund beizutreten. Der Entscheid durch den Gemeinderat betreffend Beitritt zur „AGSE 2005“ per 01. Januar 2006 wurde am 22. August 2005 gefällt. Sofern die Einwohnergemeindeversammlung vom 19. September 2005 dem neuen Abfallreglement zustimmt, kann der Beitritt definitiv vollzogen werden.

Bei den Strafbestimmungen wurde der Maximalansatz für Bussen von bisher Fr. 200.00 auf neu Fr. 5'000.00 erhöht (entspricht den Kantonalen Empfehlungen).

Bei der Festlegung der Ansätze im Gebührentarif wurde der Beitritt zur „AGSE 2005“ bereits berücksichtigt. Die AGSE verlangt für einen 35 lt-Sack Fr. 2.60 (1 Vignette). Zur Deckung der übrigen anfallenden Kosten in der Abfallbewirtschaftung (Betreuung Sammelstellen, Mieten usw.), sowie zur Reduktion des Bilanzfehlbetrages in der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung wird ein zusätzlicher Betrag von Fr. 0.20 pro 35 lt-Sack festgesetzt. Gegenüber der bestehenden Vignetten-Gebühr von Fr. 3.00 ergibt dies trotzdem eine Reduktion von Fr. 0.20 pro Vignette.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Abfallreglement vom 22. August 2005 sowie dem Gebührentarif (Anhang zum Abfallreglement) zuzustimmen.